

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

33. Jahrgang.

Nr. 48.

Donnerstag, den 22. April

1886.

Im Monat März cr. betragen die im Hauptmarktorte Zwickau für den Lieferungsverband der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft maßgebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 M. 50 Pf. für 50 Ro. Hafer,  
4 = 25 = = 50 = Gerst und  
2 = 50 = = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Schwarzenberg, am 19. April 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Führ. v. Wirsing.

St.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Carl August Desers eingetragene Grundstück, bestehend aus dem Wohnhause Grundcatasternummer 39 C, No. 58 b

des Flurbuchs, Folium 54 des Grundbuchs für Wildenthal, ortsgewöhnlich auf 2400 M. gewürdert, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 24. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr  
als Versteigerungstermin,

sowie

der 4. Juni 1886, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verlesung des Vertheilungsplans anberaumt worden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 24. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Beichte.

### Zur Geschichte des Kulturkampfes.

Auf die eine oder andere Weise, soviel steht schon fest, wird der Kulturkampf in Deutschland und Preußen demnächst sein Ende finden, und daher verlohnt es sich wohl, einen kurzen Rückblick auf sein Entstehen und seinen Verlauf zu werfen.

Bald nach der Constatirung des deutschen Reichstags wurden Befürchtungen laut, die Centrumspartei wolle das Reich zu Schritten veranlassen, welche die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstthums zum Ziele hätten. Infolgedessen wurde von den dem Centrum entgegenstehenden Parteien eine Adresse angenommen, worin die Regierung aufgefordert wurde, jede Einmischung Dritter in innere Angelegenheiten des Reiches energisch zurückzuweisen. Die Gegensätze bildeten sich dadurch scharf heraus und der von der Regierung aufgestellte Grundsatz, daß die katholische Geistlichkeit ebenso wie die protestantische sich den Staatsgesetzen zu unterwerfen habe, fand seinen prägnanten Ausdruck in dem bereits 1871 vom Reichstage angenommenen sogenannten „Kanzelparagraphen“, der naturgemäß die Centrumspartei noch mehr erbitterte.

Der zweite Vorstoß des Staates richtete sich gegen die Jesuiten und verwandten Ordensgesellschaften, deren Ausweisung im folgenden Jahre, 1872, beschlossen wurde. Die Sache war einmal im Gange und im Jahre 1873 erfolgte die Vorlage und Annahme der sogenannten „Maigesetze“, denen die Gesetze gegen die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern, 1875 die Civilehe und 1876 die Verschärfung des Kanzelparagraphen folgten. Der preussische Kultusminister Dr. Falk hielt auf strikte Durchführung der Gesetze und dies führte zur Absetzung mehrerer Bischöfe, die sich nicht fügen wollten. Erklärlicher Weise war die Bewegung in den katholischen Kreisen eine bedeutende; zwar fehlte es auch nicht an einer Gegenbewegung, der altkatholischen, deren geistlicher Führer Prof. Döllinger und deren ausübender Bischof Dr. Reinkens waren, jedoch hat der Altkatholizismus keine nennenswerthen Erfolge zu erzielen vermocht.

Der päpstliche Stuhl sprach sich aufs schärfste gegen die „Maigesetzgebung“ (darunter verstand man schließlich alle einschlägigen Gesetze) aus. Der Papst wies den Kardinal Hohenlohe als deutschen Botschafter beim Vatikan ab und sandte unterm Datum des 7. August 1873 ein Schreiben an Kaiser Wilhelm, worin er diesen zum Aufgeben der neuen Kirchenpolitik zu bewegen suchte. Da sich dies als vergeblich erwies, erfolgte 1875 unterm 5. Februar eine päpstliche Enzyklika, welche die neuen Kirchengesetze Preußens für ungültig erklärte, und sämtliche Geistliche, die sich denselben unterwerfen würden, mit der Exkommunikation bedrohte.

Preußen antwortete darauf mit dem sogenannten „Sperrgesetz“ (auch „Brodkorbgesetz“ genannt), wonach allen den Staatsgesetzen ungehorsamen Bischöfen und Geistlichen die Gehälter vorenthalten wurden. Dies bedeutete die höchste Höhe des Kampfes; sechs Bischöfe in Preußen wurden ihrer Ämter entsetzt; drei andere Bischofsstühle, deren Inhaber inzwischen verstorben waren, blieben verwaist; gegen 2000 Pfarrstellen blieben unerledigt und in vielen katholischen Gegenden mußte aus Mangel an Lehrkräften der Religionsunterricht eingestellt werden.

Am 7. Februar 1878 starb Papst Pius. Sein Nachfolger Papst Leo schien in der Form zugänglicher, wenn er auch die Grundsätze seiner Kirche ebenso fest

betonte. Bald nach dem Pontifikatsantritte des neuen Kirchenoberhauptes fanden zwischen dem päpstlichen Stuhle und der preussischen Regierung indirecte Annäherungsversuche statt. Jacobini, der jetzige Cardinal-Staatssekretär, traf mit dem Fürsten Bismarck zusammen. Es kam wenigstens zu einer Einigung über die Wiederbesetzung der durch den Tod ihrer Inhaber erledigten Bischofsitze. Trier und Hildesheim wurden schon 1881 besetzt; im folgenden Jahre auch Fulda, Osnabrück und Paderborn. In den wiederbesetzten Bistümern wurde auch das Sperrgesetz außer Wirksamkeit gesetzt. Die preussische Regierung hatte im Jahre 1880 und dann 1882 vom Landtage diskretionäre Vollmachten erhalten, auf Grund deren sie den neuen Bischöfen den sie zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichtenden Eid entließ. Dieses Zurückweichen des Staates fand seinen Ausdruck auch in der Ersetzung des Kultusministers Dr. Falk (13. Juli 1879) durch Herrn v. Puttkamer, dem 1881 Herr v. Goshler im Amte folgte. Der katholischen Kirche wurden nach und nach weitere Zugeständnisse gemacht, wenn auch die Zusammenkunft des inzwischen Staatssekretär gewordenen Cardinals Jacobini mit dem Fürsten Bismarck in Kissingen (1883) keine direkten Erfolge hatte. Die diplomatischen Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle wurden, inzwischen von dem preussischen Gesandten, Herrn v. Schlözer, unermüdlich fortgesetzt; als Erfolg davon kann die Wiederbesetzung der Erzdiöcese Köln und Posen-Osnese betrachtet werden. Die Berufung des Fuldaer Bischofs Dr. Kopp in das preussische Herrenhaus hat die weitere directe Verständigung zwischen Staat und Kirche wesentlich gefördert und die Aufhebung der ganzen Maigesetzgebung ist nur noch eine Frage der Zeit.

Die Jesuiten-Ausweisung, die Civilehe, die anderweite Besetzung der Erzdiöcese von Köln und Posen-Osnese und etwa die vom Papste noch zuzugestehende Anzeigepflicht ist das Ganze, was der Staat durch den fünfzehnjährigen Kulturkampf erreicht hat.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die im Auslande in der letzten Zeit vorgekommenen gefährlichen Ausschreitungen der Arbeiter haben selbstverständlich nicht verfehlt, die ernstesten Sorgen bei den Regierungen aller europäischen Staaten wachzurufen und die unsrige hat bereits Stellung zu der mit jenen Ereignissen in Zusammenhang stehenden wichtigen Frage genommen, welche bedenkliche Folgen Arbeitseinstellungen für Staat und Gesellschaft haben können. Denselben vorzubeugen, ist eine Verfügung des Ministers des Innern vom 11. April d. J. bestimmt, welche die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf dieses Gebiet lenkt und ihnen bestimmte Handhaben für die Behandlung der ihnen hierbei erwachsenden Aufgaben giebt. Danach sollen die Polizeibehörden sich zwar der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber jeder Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt erscheinen könnte, auf der anderen Seite aber zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung streng darüber wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Aus-

trage gelangt. Jedem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuche, anlässlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, soll daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Von den strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen abgesehen, gehören zu den Ausschreitungen, welche den Charakter widerrechtlicher Gewaltthaten an sich tragen, namentlich die Versuche, einheimische oder auswärtige Arbeiter daran zu hindern, als Ersatz in die entstandenen Lücken einzutreten; ferner namentlich die Agitationen auf den Bahnhöfen, so wie die Verböhnungen und Belästigungen der weiter arbeitenden Arbeiter.

— Das Lehrinfanterie-Bataillon, an dem auch Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften aus Sachsen theilnehmen, trat am 16. April in Potsdam wieder zusammen. Bestimmt, einerseits in den Evolutionen, Handgriffen und allgemeinen militärischen Dienstverrichtungen eine Gleichheit zu erlangen und diese auf die ganze Armee zu übertragen, andererseits die Zweckmäßigkeit neu vorgeschlagener reglementarischer Formen praktisch zu prüfen, muß das ganze Bataillon aus ausgesuchten Offizieren und Mannschaften bestehen, die auch in ihrer äußeren Erscheinung den Anforderungen einer die ganze Armee repräsentirenden Mustertruppe entsprechen sollen. Die Ausbildung ist naturgemäß eine sehr exakte und wird gemessenmaßen unter den Augen des deutschen Kronprinzen vorgenommen, da die Kasernements unmittelbar am neuen Palast bei Potsdam liegen. Am 1. Oktober, nach der Bestätigung durch den Kaiser, kehren die Kommandirten zu ihren Truppentheilen zurück, um als Instruktoren verwendet zu werden. Es verbleibt nur eine Stammkompanie zurück.

— Im 1. Garde-Regiment zu Potsdam häufen sich die Unglücksfälle, denn schon wieder ist ein solcher mit tödtlichem Ausgange zu verzeichnen. Bei einer Schießübung der 4. Kompanie des genannten Regiments, die am Freitag abgehalten wurde, hatte einer der Grenadiere, welche als Postenkette zur Abhaltung des Publikums vor einer Annäherung an das beim Schießen bestreute Terrain aufgestellt waren, völlig eigenmächtig und ohne jede ersichtliche Veranlassung seinen Standort verlassen, um zu dem ca. 50 Schritt von ihm entfernten Nebenmanne hinüber zu gehen. Kaum 10 Schritt von dem ihm angewiesenen Plage traf ihn eine Kugel in die Brust, die augenblicklich seinen Tod herbeiführte. Der Erschossene ist, wie die „Post“ mittheilt, aus dem Elsaß gebürtig und befand sich im zweiten Jahre der Dienstzeit. Die Verschuldung liegt hier, wie das citirte Blatt hervorhebt, ausschließlich auf Seite des Betroffenen.

— In Bezug auf die Krisis der königlich bayerischen Kabinettskasse wird mitgetheilt, daß die Verhältnisse nach den Versicherungen Eingeweihter durchaus nicht so verzweifelt liegen, wie man sie darzustellen beliebt, und die zur Regelung der Finanzverhältnisse des Königs erforderlichen Summen sind, wenn auch sehr bedeutend, doch nicht so fabelhaft, wie der Volksmund erzählt. Mit 15—18 Mill. Mark dürfte die gesammte Schuldenlast, einschließlich des vor einigen Jahren unter Garantie der bayerischen